

STANDPUNKT

Wo startet Voyeurismus?

NINA KÖNEMANN

Wie weit darf öffentliches Interesse gehen, wo muss es enden? Und wo fängt Voyeurismus an? Inwieweit sind Redaktionen verpflichtet, Opfer von Gewalttaten, auch Angehörige, vor sich selbst zu schützen? Und wann kann ein Interviewer davon ausgehen, dass Menschen aus einer Phase der Trauer wieder in der Lage sind, bedacht und reflektiert zu entscheiden, was sie öffentlich sagen wollen und was nicht? Berichterstattung ist immer eine Gratwanderung – insbesondere dann, wenn das Berichtete, die Tat und ihre Tragweite kaum zu greifen sind. Und wenn das öffentliche Interesse daran riesig ist. Die Be-

richterstattung rund um den tragischen Tod von Philipos Tsanis ist genau so ein Fall. Das hat drei Gründe.



Erstens: Der Angriff auf den Mindener fand im Kurpark Bad Oeynhausen statt, im öffentlichen Raum. Diese Tatsache erzeugt automatisch eine viel höhere Aufmerksamkeit als eine Hand-

lung, die sich hinter verschlossenen Türen abspielt. „Da war ich doch auch schon mal“, ist oft einer der ersten Gedanken bei denjenigen, die von Gewalttaten erfahren. Gefolgt von: „Es hätte auch jemand sein können, den ich kenne.“

Zweitens: Die Attacke als solche war maßlos, das Opfer eigentlich unbeteiligt. Seinen Tod macht das umso tragischer. Denn weder für Angehörige noch für völlig Unbeteiligte lässt sich das Geschehene greifen, schon gar nicht begreifen. Willkür macht ratlos. Und wer ratlos ist, sucht nach Antworten.

Drittens: Die Familie sucht nahezu unentwegt die Öffentlichkeit. Sowohl die Mutter des Opfers aus Porta Westfalica als auch die Angehörigen väterlicherseits haben unzählige Interviews in Medien gegeben. Auch mit dem MT sprachen beide Seiten mehrfach, teilweise auch, um die jeweils andere Partei anzuklagen. Nicht wegen der Tat selbst, aber wegen ihres Verhaltens in der Vergangenheit oder Gegenwart. Das ist legitim. Es ist das Recht derer, die trauern, zu entscheiden, was sie öffentlich sagen wollen. Und es ist auch ihr gutes Recht, den Kontakt zu Medien zu suchen, wenn sie etwas sagen möchten.

Nur heißt das nicht automatisch, dass diese das auch berichten sollten. Wir als Redaktion haben abzuwägen, inwieweit Dinge in die Öffentlichkeit gehören. Ob wir ein Thema immer wieder aufgreifen wollen oder ob wir Angehörige, auch das Opfer, schützen müssen. Es ist unser Job, Nähe manchmal zuzulassen, aber eben auch unsere Pflicht, gleichzeitig Abstand zu wahren, egal wie groß ein Interesse sein mag. Glauben Sie mir, diese Gratwanderung verlangt uns täglich einiges ab. Auch, weil jeder von uns sowie jeder von Ihnen die persönliche Grenze dessen, was wir noch als öffentliches Interesse definieren oder schon als voyeuristisch empfinden, anders ziehen. Ist Ihre Grenze schon erreicht? Ich sage selbstkritisch: Meine langsam schon. Wir werden weiter darum ringen, eine geeignete Mitte zu finden.

SPRUCH DES TAGES

Man trifft so selten einen Menschen, der nichts zu sagen hat, und das auch tut.

Anna Magnani

TWEET DES TAGES

Ich hab im Fitness-Studio endlich das Gerät für mich entdeckt! Es heißt Snack-Automat und man muss nur 1 Euro reinwerfen und

Kaum Zeit für Südumgehung

Seit 2014 steht der Ausbau der B65 in Minden im Raum, eine Entscheidung steht immer noch aus. Hat sich Straßen NRW von dem Projekt verabschiedet?

Sebastian Radermacher

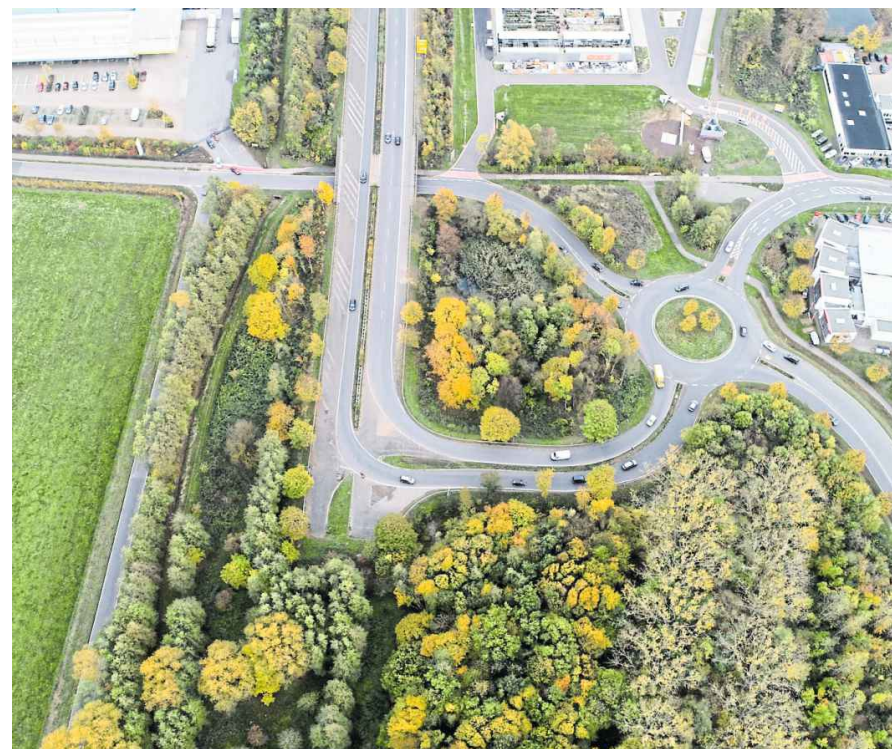
Minden. Wird die Bundesstraße 65 als Südumgehung in Minden ausgebaut und deshalb von Barkhausen bis nach Haddenhausen verlängert? Diese Frage steht bereits seit 2014 im Raum – bis heute gibt es dazu keine endgültige Entscheidung. In den vergangenen Jahren ist das Projekt sogar wieder komplett von der Bildfläche verschwunden. Ein Leser hat sich deshalb in der Redaktion gemeldet. Er fragt sich, ob das Vorhaben bei der zuständigen Landesbehörde Straßen NRW überhaupt noch weiter verfolgt wird. Das MT hat nachgefragt.

„Grundsätzlich laufen alle Planungen weiter“, teilt Maximiliane Plöger, Sprecherin von Straßen NRW, mit. Vor jedem Verfahrensschritt werde allerdings geprüft, „ob die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen und das Verfahren mit der nötigen Stringenz betrieben werden kann.“ Dies sei auch bei der B65n in Minden der Fall. Offenbar stehen die Ressourcen dafür jedoch nicht ausreichend zur Verfügung beziehungsweise werden anders eingesetzt, denn das Projekt zieht sich seit Jahren hin, ohne dass eine endgültige Entscheidung der Bezirksregierung absehbar wird.

Die Sprecherin verweist auf eine Vielzahl von Neu- und Ausbauprojekten sowie Erhaltungsmaßnahmen, die der Landesbetrieb auf der Agenda hat. Diese Projekte seien durch die Bedarfspläne auf Bundes- und Landesebene vorgegeben und könnten von Straßen NRW und der Landesregierung nicht verändert werden. „Zum Teil laufen Verfahren seit vielen Jahren, manche seit Jahrzehnten, ohne dass es zum Bau gekommen wäre. Hierfür gibt es bei jedem Projekt unterschiedlichste Gründe“, erklärt Plöger in ihrer allgemeinen Antwort, ohne auf Details einzugehen.

Nur so viel: Die Koalition habe aus guten Gründen klare Prioritäten auf Erhaltungsmaßnahmen und den Radwegebau gesetzt. „Um das umzusetzen, müssen ebenfalls entsprechende Prioritäten bei personellen und finanziellen Ressourcen gesetzt werden.“ Die Mindener Südumgehung scheint auf dieser Liste demnach ziemlich weit unten zu stehen.

Doch die Sprecherin von Straßen NRW versichert, dass an dem Projekt B65n weitergearbeitet wird. Konkret stehe „die Überarbeitung einiger Gutachten“ noch aus. Unter anderem verweist sie auf Analysen zur Wassertechnik und zum Boden sowie auf einen Fachbeitrag zur sogenannten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darin ist als hauptsächliches Ziel die Verbesserung aller Gewässer inklusive Grundwasser in Europa verankert. Demnach müssen alle Projekte, etwa Baumaßnahmen und



Die Bundesstraße 65 endet bislang am Kreisel im Barkhauser Gewerbegebiet. Wird sie bis nach Haddenhausen verlängert?

MT-Foto: Alex Lehn

Inbetriebnahmen von Anlagen, auf ihre Einflüsse auf die Gewässer und die davon abhängigen Ökosysteme geprüft werden. Auch für die B65n in Minden ist ein Gutachten zur WRRL erforderlich.

Bei diesem Thema agierte Straßen NRW in der Vergangenheit vorsichtig, wohl auch, weil vergleichbare Projekte bereits vor Gericht gelandet waren. Man werde auf das Thema Entwässerung ein besonderes Augenmerk legen und verschiedene Varianten

Konkret stehe „die Überarbeitung einiger Gutachten“ noch aus

prüfen, hieß es. Zum Beispiel, ob statt vorgesehener Regenrückhaltebecken sogenannte Bodenfilter – große Flächen mit speziellen Drainagen – eingesetzt werden sollten. Was aber einen größeren Flächenverbrauch zur Folge hätte.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die bereits in der Vergangenheit viel diskutierte Verkehrsbelastung im Mindener Süden. Diese wird nun erneut unter die Lupe genommen, wie Plöger ankündigt. „Wir werden als aktuellsten Schritt zeitnah ein Verkehrsgutachten mit dem Prognosehorizont 2035 in Auftrag geben.“ Wie in diesem Zusammenhang die Formulierung „zeitnah“

einzuordnen ist, bleibt unklar.

Es ist jedenfalls nicht die erste Untersuchung dieser Art: Die Verkehrsdaten waren im Jahr 2018 schon einmal erfasst worden, außerdem musste auf dieser Basis ein Gutachten zum Lärmschutz erneuert werden, hieß es damals. Auch jetzt verweist die Sprecherin auf die Abhängigkeit einzelner Gutachten. Demnach müssen wohl auch beim Lärmschutz die Daten noch einmal aktualisiert werden. Insgesamt wurden beim Projekt B65n in Minden seit dem Jahr 2014 rund 70.000 Euro für Gutachter ausgegeben, so Plöger.

Die Pläne für den Bau der Mindener Südumgehung reichen im Übrigen schon bis ins Jahr 1960 zurück. Den ersten offiziellen Anlauf für die Umsetzung hatte das Verwaltungsgericht Minden im Jahr 1990 jedoch gestoppt, 2014 startete ein weiterer Versuch. Doch auch dieses Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens („Planfeststellung“) ist seitdem bereits mehrfach ins Stocken geraten. Sollte die Bezirksregierung am Ende den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B65 fassen, wird auch dieses Projekt wahrscheinlich die Gerichte beschäftigen: Eine Bürgerinitiative hatte in der Vergangenheit bereits angekündigt, gegen den Bau zu klagen, weil die Umgehungsstraße ihrer Meinung nach nicht notwendig sei.

Der Autor ist erreichbar unter Sebastian.Radermacher@MT.de